



## Antrag auf

- eine **direkte** Aufschaltung der Brandmeldeanlage (BMA) auf die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben
- Abnahme der BMA nach einer wesentlichen Änderung/Erweiterung nach DIN 14675 bzw. DIN VDE 0833
- Umbau/Verlegung der Brandmelderzentrale (BMZ) oder Übertragungseinheit (ÜE)

*Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.*

### 1. Antragsteller (Anlagenerrichter)

Firma	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

### 2. Erfassung der Grunddaten

#### 2.1 Postalische Adresse des Objektes

Objektname	Objektnutzung	Anlagen-Nummer
		<b>FFN</b>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

#### 2.2 Betreiber der Brandmeldeanlage

Firma	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

### 3. Beantragung der kommunalen Feuerwehrschießungen

Um den gewaltfreien Zugang zum Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) bzw. der Feuerwehrintormationszentrale (FIZ) oder sonstigen Zubehörteilen nur der Feuerwehr zu ermöglichen, besitzen die jeweiligen Kommunen eine eigene Feuerwehrschießung.

Die Schließung ist bei der Gemeinde/Feuerwehr zu beantragen.

### 4. Voraussetzungen für die Aufschaltung der BMA

Voraussetzung für eine Aufschaltung der BMA auf die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben ist die Einhaltung des mehrstufigen Antragsverfahrens.

Mit der Antragsstellung verpflichtet sich der Antragssteller, die BMA (ggf. auch die Löschanlage), das Feuerwehrintormationszentrum (FIZ), die BMZ, die Laufkarten sowie die Objektschließung entsprechend den Vorgaben der Technischen Aufschaltbedingungen im Bodenseekreis (TAB Bodenseekreis) auszuführen.

**Folgende Unterlagen müssen am Tag der Aufschaltung, entsprechend den TAB Bodenseekreis, vorliegen:**

- Kopie der **Zulassung der Errichterfirma** (Zertifizierung nach DIN 14765 und VdS)
- Kopie des **unterschiedenen Wartungsvertrages** der BMA
- Kopie des **Abnahmeprotokolls des Sachverständigen** mit Bestätigung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit ggf. auch Protokoll der Nachabnahme.  
Falls Mängel vorhanden waren, ist eine schriftliche Bestätigung der Mängelbeseitigung erforderlich.
- Kopie des **Inbetriebssetzungsprotokoll** und Bescheinigung des Errichters
- **Freigegebene Laufkarten** (nach DIN 14675 und den Ausführungsbestimmungen im Bodenseekreis) im FIZ
- **Freigegebener Feuerwehrplan** (nach DIN 14095 und den Ausführungsbestimmungen im Bodenseekreis) im FIZ
- Liste der objektverantwortlichen und objektunterwiesenen Personen

*Diese Vorgaben finden auch bei Löschanlagen unter Berücksichtigung der gültigen Normen Anwendung.*

**Folgende technischen Voraussetzungen müssen am Tag der Aufschaltung, entsprechend den TAB Bodenseekreis, gegeben sein:**

- Mindestens **2 überwachte Objektschlüssel**, verbaut im FSD, mit Zugangsmöglichkeit zu sämtlichen überwachten Bereichen. Andere Vorgaben ergeben sich aus den TAB Bodenseekreis und sind im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle abzuklären.
- **Halbzylinder und Umstellschlösser** müssen funktionsfähig verbaut sein.
- Der **Hauptmelder ist funktionsfähig** verbaut und die Alarmübertragung entsprechend der TAB Bodenseekreis sichergestellt.
- Sonstige Zubehörteile nach den TAB Bodenseekreis.
- Zur stichprobenartigen Kontrolle der automatischen und nicht automatischen Melder muss vom Anlagenerrichter entsprechendes Gerät bzw. Schlüssel mitgebracht werden.

*Diese Vorgaben finden auch bei Löschanlagen unter Berücksichtigung der gültigen Normen Anwendung.*

## 5. Beauftragung

Der Antrag ist beim Landratsamt Bodenseekreis, Brand- und Bevölkerungsschutz per Post (Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen) oder per E-Mail (sonya.joschika@bodenseekreis.de) zu stellen.

Das Antwortschreiben wird ausschließlich per E-Mail an die Adresse des unter Punkt 1 genannten Antragsstellers (Anlagenerrichter) versendet. Ein Termin wird grundsätzlich erst vergeben, nachdem der Feuerwehrplan und die Laufkarten geprüft und freigegeben wurden.

**Der Antragssteller (Anlagenerrichter) hat dafür Sorge zu tragen, dass alle genannten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Aufschaltung erfüllt sind und trägt dafür die Verantwortung, alle erforderlichen Personen zum Zeitpunkt der Aufschaltung einzubestellen (Der Zeitpunkt der Aufschaltung wird vom Landratsamt Bodenseekreis vorgegeben).**

Erforderliche Personen bei einer Aufschaltung sind:

- Betreiber der BMA
- Anlagenerrichter
- Konzessionär
- Örtliche Feuerwehr

Hiermit beauftragt der unter Punkt 1 genannte Antragssteller die Aufschaltung einer BMA auf die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben.

## 6. Belehrung über den Datenschutz

Mit der nachstehenden Unterschrift erteilt der unter Punkt 1 genannte Antragsteller die Aufschaltung einer BMA auf die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben und erteilt seine Einwilligung zur Verarbeitung der oben gemachten personenbezogenen Daten zu diesem Zweck.

Die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Bodenseekreis sowie die Datenschutzinformation zum Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz sind auf [www.bodenseekreis.de/datenschutz](http://www.bodenseekreis.de/datenschutz) veröffentlicht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name Anlagenerrichter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenerrichter